

Orig. Am 24.07.09

Anlage 2

Q → wo

per Post / A. 1.

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50
Gemeinde Schorfheide
Herrn Schoknecht
Erzbergerplatz 1
16224 Schorfheide

Eingang
24. JULI 2009
1655
Stadtentwicklungsamt

BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter
Herr Wolf

Telefon
(0 33 34) 64 -613
Telefax
(0 33 34) 64 -616

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
g.wolf@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 22.07.2009
Ihr Zeichen Kf, 11.06.2009
Ihr Zeichen 61.17.2/wo

Betrifft **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“ / Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Eberswalde**

Sehr geehrter Herr Schoknecht,

vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Eberswalde an oben genanntem Bebauungsplanverfahren. Die Stadt Eberswalde nimmt wie folgt Stellung:

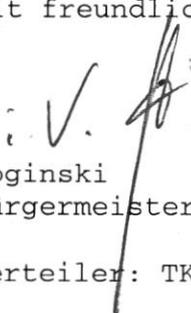
- 1) Der erst kürzlich am 15. Mai 2009 rechtskräftig gewordene Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sieht für das B-Plan-Gebiet südlich der Start- und Landebahn eine Vorhaltefläche für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben vor. Diese Vorhalteflächen sollen laut LEP B-B (Begründung) räumliche Rahmenbedingungen für eine wachstumsstarke Wirtschaftsregion schaffen, die für die Schaffung dauerhafter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erforderlich sind. Kriterien für die Ausweisung dieser Flächen sind herausragende Standortgunst, konfliktarme Lage (Abstände zur Wohnbebauung und anderen sensiblen Nutzungen), attraktive weiche Standortfaktoren (attraktive Wohn- und Freizeitbedingungen, Bildungskapazitäten sowie Vorhandensein eines qualifizierten Arbeitskräfteangebots) sowie Bezug zu Regionalen Wachstumskernen (hier RWK Eberswalde). Das Vorhaben „Photovoltaik am Flugplatz“ blockiert für mindestens 20 Jahre die Ansiedlung großflächig gewerblicher Vorhaben zur Stärkung des RWK Eberswalde am Flugplatz Eberswalde-Finow.
- 2) Das Vorhaben soll über die Biesenthaler Straße in Finow erschlossen werden. Zurzeit liegt die Baulast der Fahrbahn beim Landesbetrieb für Straßenwesen. Weiterhin

befinden sich die Stadt Eberswalde und das Land Brandenburg in Verhandlungen zur Übernahme der Baulast und zur Umstufung der Biesenthaler Straße. Sollten vom Vorhaben Anforderungen an den Ausbaustandard der Biesenthaler Straße ausgehen, die über den jetzt sehr schlechten Zustand der Fahrbahn hinausgehen, müsste ggf. ein Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden.

- 3) Unter der Voraussetzung, dass während der drei- bis viermonatigen Bauphase der baubedingte LKW Verkehr sich auf durchschnittlich wenige Fahrten pro Tag beschränkt, bestehen seitens der Stadt Eberswalde keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Zufahrt über den Ortsteil Finow.

Diese Stellungnahme gilt ausschließlich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135.

Mit freundlichen Grüßen

V.  22.07.09
Boginski
Bürgermeister

Verteiler: TK, wo, leu, 80, 65, III

Uw. 22.07.09
 22.07.09

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Gemeinde Schorfheide
Der Bürgermeister
Herr Schoknecht
Erzberger Platz 1
16244 Schorfheide

BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter
Herr Wolf

Telefon
(0 33 34) 64 – 613
Telefax
(0 33 34) 64 – 616

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
g.wolf@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

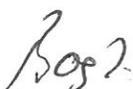
Datum 08.09.2009
Ihr Zeichen 6/Kf/07.08.2009
Unser Zeichen 61.17.2.20/wo

Betrifft **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“ / Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Entwurf des VBP 135 und zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses**

Sehr geehrter Herr Schoknecht,

die Stadt Eberswalde erhält Ihre Stellungnahme vom 22.07.2009
aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen


Boginski
Bürgermeister

Verteiler: TK, wo, III, leu

Uu, 16.09.09
Uu, 16.09.09

Nr.	STELLUNGNAHME	ERGEBNIS DER PRÜFUNG	ABWÄGUNGSERGEBNIS
(B)	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange		Kein Abwägungsergebnis
26	<p>Amt Biesenthal-Barnim - keine Äußerung</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	
27 27.1	<p>Stadt Eberswalde 1.) Der erst kürzlich am 15. Mai 2009 rechtskräftig gewordene Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg (LEP B-B) sieht für das B- Plan-Gebiet südlich der Start- und Landebahn eine Vorhaltefläche für großflächige gewerblich- industrielle Vorhaben vor. Diese Vorhalteflächen sollen laut LEP B-B (Begründung) räumliche Rahmenbedingungen für eine wachstumsstarke Wirtschaftsregion schaffen, die für die Schaffung dauerhafter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erforderlich sind. Kriterien für die Ausweisung dieser Flächen sind herausragende Standortgunst, konfliktarme Lage (Abstände zur Wohnbebauung und andere sensible Nutzungen), attraktive weiche Standortfaktoren (attraktive Wohn- und Freizeitbedingungen, Bildungskapazitäten sowie Vorhandensein eines qualifizierten Arbeitskräfteangebots) sowie Bezug zu Regionalen Wachstumszentren (hier RWK Eberswalde). Das Vorhaben „Photovoltaik am Flughafen“ blockiert für mindestens 20 Jahre die Ansiedlung großflächig gewerblicher Vorhaben zur Stärkung des RWK Eberswalde am Flughafen Eberswalde-Finow.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt: Die Entwicklung dieses Standortes als Industriestandort ist nur sinnvoll und auch nur durchführbar mit einer entsprechenden Direktanbindung an die Autobahn. Der Planungs- und Ausführungszeitraum für eine Autobahnanbindung beträgt aus den Erfahrungen mit der B 167 neu mindestens 10 Jahre. Der Eigentümer der Flächen hat sich daher dazu entschlossen von insgesamt 150 ha der für gewerblich-industrielle Nutzungen vorgesehenen Fläche ca. 70 ha für die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie als Zwischenutzung zur Verfügung zu stellen. Die nördlich des Verkehrslandeplatzes ausgewiesenen Gewerbebauflächen und die Gewerbebaufläche im südlichen Teil stehen nach Rückbau der PV-Anlagen weiterhin zur Sicherung der gewerblich-industriellen Vorhaben zur Verfügung.</p> <p>Der Landkreis Barnim spricht sich mit seiner Äußerung: „Aus der Sicht des Landkreises Barnim wird das geplante Vorhaben begrüßt. Obwohl in der Festlegungskarte des LEP B-B südlich der Luftverkehrsfläche ein Standort</p>	<p>Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt: Ja: 22 Nein: - Enthaltung: 1</p>

Vorf. stützogener Bebauungsplan Nr. 135 „Photovoltaik... am Flugplatz“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum VORENTWURF Stand Juni 09

Nr.	STELLUNGNAHME	ERGEBNIS DER PRÜFUNG	ABWÄGUNGSERGEBNIS
27.2	<p>2.) Das Vorhaben soll über die Biesenthaler Straße in Finow erschlossen werden. Zurzeit liegt die Baulast der Fahrbahn beim Landesbetrieb für Straßenwesen. Weiterhin befinden sich die Stadt Eberswalde und das Land Brandenburg in Verhandlung zur Übernahme der Baulast und zur Umstufung der Biesenthaler Straße. Sollten vom Vorhaben Anforderungen an den Ausbaustandard der Biesenthaler Straße ausgehen, müsste ggf. ein Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden.</p>	<p>für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben vorgehalten werden soll, wird kein Grund gesehen, die hier geplante Nutzung „Photovoltaik“ als Zwischennutzung nicht zuzulassen. Das Vorhaben wird positiv bewertet, da der Standort sehr geeignet für Photovoltaikanlagen erscheint.“ ebenso positiv zum Vorhaben aus. Zudem entspricht das Vorhaben der „Null-Emissionsstrategie“ des LK Barnim</p>	Kein Abwägungserfordernis
27.3	<p>3.) Unter der Voraussetzung, dass während der drei- bis viermonatigen Bauphase der baubedingte LKW Verkehr sich auf durchschnittlich wenige Fahrten pro Tag beschränkt, bestehen seitens der Stadt Eberswalde keine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Zufahrt über den Ortsteil Finow.</p>	<p>Der Vorhabenträger wird darüber in Kenntnis gesetzt. Für die Realisierung des geplanten Vorhabens sind nach jetzigem Kenntnisstand keine weiteren Anforderungen an den Ausbaustandard der Biesenthaler Straße zu stellen.</p>	Kein Abwägungserfordernis
27.4	Diese Stellungnahme gilt ausschließlich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135	Genutzt wird dieser Erschließungsweg hauptsächlich während der Bauzeit, die in etwa 3 bis 4 Monate betragen wird. Voraussichtlich werden 2-3 LKW pro Tag diese Strecke während der Bauzeit befahren. Wird zur Kenntnis genommen	Kein Abwägungserfordernis